

Ch. Weisendensz.

Dienstag den 5 Aprilis 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c. Unserß aller-
gnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elexischen, Selbrischen, Meeuß- und Märckischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpfänden und zu verpachten vorkommen /
verloren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien: auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn - Preise und
Brod - Tare; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

Verzeichniß der Frühlings- und Sommer- Arbeit auf der Universität zu
Duisburg in diesem Jahr.

IN FACULTATE THEOLOGICA.

Johannes ab Hamm / der Heil. Schrift Doctor und Professor, imgleichen der Morgens
ländischen Sprachen ordentlicher Lehrer, wie auch der Universität zeitiger Bibliothecarius
wird die unter beyden Facultäten in dem gedruckten Elencho Lectionum angeführte Collegia
und Lectiones halten.

Peter

Peter Janssen / der Heil. Schrift Doctor, der Gottesgelahrtheit, wie auch der Kirchengeschichten öffentlicher und ordentlicher Lehrer, wird, wenn Gott will, in den öffentlichen Vorlesungen von den verschiedenen Haushaltungen der Kirche handeln. In den besondern Lehrstunden wird er um X Uhr vor dem Mittage die Gottesgelahrtheit erklären, auch den Ugrund der fürnehmsten dawider streitenden Irrthümer anzeigen. Um XI. Uhr nach Mittage wird er die Kirchengeschichte des N. Test. entwickeln. Auch wird er seine Unterweisungen, wie die Predigten auf die überzeugendste und erbaulichste Weise zu verfessigen und einzurichten segen, nebst der Censur über die von seinen Herren Auditoribus zu haltende Probe, Reden fortsetzen. Ubrigens wird er durch anzustellende Examinationes und Disputationes, so öffentliche als besondere und überhaupt in allem, wodurch Wissenschaft und Fertigkeit können vermehret werden, auf Verlangen der studirenden Jugend, gewillfahren.

D. Philipp Jacob Ammendorff öffentl. Lehrer der Gottesgelahrtheit, wird in seinen öffentlichen Vorlesungen die noch rückständige letzte Kap. der Gottesgelahrtheit erklären, und in den besondern Stunden solche wiederum von neuem anfangen. Er wird die Jüdische Alterthümer nach Had. Kelands Anweisung erläutern, und zugleich ihren Nutzen bey Erklärung der Heil. Schrift anweisen. Die wöchentliche gewöhnliche Übungen im Disputiren und Examiniren wird er fortsetzen. Auch ist er erbötig in andern Theilen der zur Gottesgelahrtheit gehörigen Wissenschaften, seinen werthen Zuhörern die nöthige Anweisung zu geben.

IN FACULTATE JURIDICA.

Johannes Alexander Guinandus / S. L. S. Pagenstecher, derer Rechten öffentlicher Lehrer, wird die im Clenchus angelegte Vorlesungen fort nach Ostern wieder eröffnen; Morgens von VIII. bis IX. Uhr, das Lehrecht nach des seel. Herrn Snycks Examen; von X. bis XI. die Pandecten nach des seel. Herrn Struvs Compendium; von XI. bis XII. die Institutiones erklären. Fort alles was zu seinem Amte gehöret, getreu wahrnehmen. Der HERR schenke nur Frieden und Seegen!

O. L. v. Eichmann / wird das Recht der Natur, die Institutionen, Pandecten, und das Lehrecht erklären.

Frider. Gottfr. Schlegendal / derer Rechten Doctor und Professor Ordin. wird die Institutionen, Pandecten und das Natürliche Recht, wie gewöhnlich, erklären, nicht weniger wird er das Staats-Recht und den Modum procedendi erläutern.

IN FACULTATE MEDICA.

Christian Arnd Scherer / Medicinæ Doct. & Prof. Public. Ord., wird unter Gottes Wohlstand und Seegen in den bevorstehenden Frühling, und Sommer. Monathen bey den Vorlesungen die Kräuter-Lehre vortragen, und die Pflanzen selbst seinen Zuhörern vorweisen. In den Privatstunden soll in dem Collegio anatomico fortgefahret und in öffentlichen zu seinem Amte gehörigen Stücken alles nach dem Wunsch und Verlangen seiner Zuhörer eingerichtet werden.

Job. Gottlob. Leidenfrost / Med. Doct. & P. P. O., wird mit Gottes Hülffe im folgenden Sommer. halben Jahr, 1) das Collegium Physiologicum über Boerhaaves Institutiones, welches ungefehr zur Halbscheid ausgelesen ist, vollenden. 2) Die Pathologica von neuen anfangen. 3) Die Materiam medicam, welches ungefehr zur Halbscheid ausgelesen ist, vollführen und zu Ende bringen. 4) Wo es möglich, das Collegium practicum wieder anfangen, und 5) publice wöchentlich einmahl ein Disputatorium fortsetzen.

IN FACULTATE PHILOSOPHICA.

Johann Hildebrand Witthof / der Geschichten, Beredsamkeit, und Griechischen Literatur Professor Ordinarius, jetziger Zeit Rector der Universität, wie auch zugleich der Philosophischen Facultät Decanus, wird künftigen Fröling und Sommer, unter Gottes Beystand, die allgemeine so wohl kirchliche als politische Weltgeschichte von Carls des Großen Zeiten, bis auf den heutigen Tag, verhandeln; ferner das von verschiedenen beehrte Collegium einer besondern Reichsgeschichte über des Herrn Job. Jac. Schmaussens kurzen Begriff der Reichshistorie von Carl dem Vierten und Stiftung der goldenen Bulle, so weit er nemlich bisher gekommen, bis auf letzte Zeit vorlesen. Die Griechische Philologie, und was damit verknüpft ist, wird er bey Erklärung des Briefes Pauli an die Römer treiben; auch densenigen, welche in der Beredsamkeit einer so wohl gebundenen als ungeb. Schreibart, in den Römischen Alterthümern und andern Theilen der so genannten schönen und höchst nützlichen Wissenschaften Unterricht begehren, nächst Gott, alles Genügen zu verschaffen, sich unermüdet und gewissenhaft angelegen seyn lassen. Der Herr, von dem alle gute Gaben herkommen, gebe seinen Segen zu allem, daß es zu Seiner Verherrlichung und zum Nutzen des gemeinen Wesens geschehen möge, wohin alle löbliche Stiftungen zielen.

Joh. Jacob Schilling / der Weltweisheit Doctor, derselben wie auch der Mathematick Professor ordin., der Preussischen Academie der Wissenschaften Mitglied, wird nach Ostern seine öffentliche und privat Lehrtunden über die Natur-Wissenschaft, Vernunftlehre, Metaphysick und Mathematick, unter Gottes Beystand und Segen, wieder anfangen, auch in allen übrigen Theilen der Weltweisheit, wenn es verlangt wird, der studirenden Jugend, mit gutem Unterricht, fleißig an die Hand zu gehen, nicht ermangeln.

J. Melchior A. L. M. Phil. Doct. & Prof. ordin., wird verschiedene Theile Matheseos purae, auch die Logic, Chronologie oder andere zu seiner Profession gehörige Wissenschaften nach Verlangen seiner Zuhörer abhandeln.

LECTIONES EXTRAORDINARIAE.

Johannes Antonius de Blecourt / Medicinæ Doctor & Professor Extraordinarius, wird in seinen öffentlichen Vorlesungen Methodum Medendi erläutern, und in seinen Privat-Übungen Praxin Medicam nach Anleitung derer Aphorismorum de cognoscendis & curandis Morbis des weltberühmten Herrn Boerhaave erklären; wird sich übrigens beflüssigen einem jeden geziemende Dienste zu erweisen.

1. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß Jungfer Catharina Wellen zu Meurs, vorhabens ist, ihren in dasige Stadt's Feldmark gelegenen Garten auß der Hand zu verkaufen; solte nun ein oder anderer an ged. Garten prætenkion zu haben befügt seyn, der kan sich bey dem dasigen Herrn Scheffen und Procuratori Hagenberg in Zeit von 14 Tagen gehörig melden.

In dem zweyten Abhang des wochentlichen Duisburgischen Adressen- und Intelligenz-Zettels Num XLVII vom 29 Novembriß 1755 sind ad indicium des Herrn General-Majors Freyherrn von Kurfel, und auf Befehl der hochl. Landes-Regierung, demselben zu seinem wis die verehelichte Frau Krieger's Rätthinne Viro gebohrne Freginne von Heiden zu Erudenburg erstrittenen judicatio zu verheiffen; des Endes dann mit distraction der in der Freyheit Erudenburg und Herrlichkeit Hünre gelegenen, servatis servandis von beendeten Auktoratoren taxierten Unterspänden zu verfahren, nachfolgende verunterpfändete Güther und Stücke, nemlich 1) Die Ochsenweyde, nach dem Vermessungs-Register groß 5 holl. Morgen 523 Ruthen, taxiret auf 750 Rthlr. 2) Das Schepplacken, eine Weyde, groß 30 Morgen 96 Ruthen, taxiret auf 5000 Rthlr. 3) Das Dorneckampgen, eine Weyde, groß 4 Morgen 79 Ruthen, taxiret 375 Rthlr. 4) Das Spick, eine Weyde jenseit der Lippe zu Erudenburg, groß 17 Morgen

Morgen, 180 Ruthen, taxiret 2000 Rthlr. 5) Steinarts Wiese, groß 1 Morgen 566 Ruthen, taxiret 425 Rthlr. 6) Große Weide, groß 14 Morgen 216 Ruthen, taxiret 2500 Rthlr. 7) Piesfelweide, groß 2 Morgen 462 Ruthen, taxiret 425 Rthlr. 8) Neue Wiese groß 3 Morgen 27 Ruthen, taxiret 750 Rthlr. 9) Tiefe Wiese, groß 2 Morgen 141 Ruthen, taxiret auf 625. 10) Kornzehnde aus Hünre und Buchholt Welm, trägt 54 kleine Malter Roggen, und 11 dergleichen Malter und 1 Scheffel Gerste, taxiret auf 3867 Rthlr. 11) Blutiger Zehnde; soll dem vernehmen nach accordiret seyn auf 42 Rthlr 7 und ein halbes Silber, macht gegen 4 pro Cent in aestimato 1053 Rthlr 7 und ein halbes Silber, von mir als hierzu ernanntem Commissario Herrn Duden zum öffentlichen Verkauf gesteket, die dabei anberahnte Disfractio: Terminen aber wegen eines Vergleichs, Antrags und vermuteten gültlichen abschlägigen Zahlung, aus den Biancenburgischen Vergleichs. Selbern nicht abgehalten worden; man nun aber per clem. Rescriptum de dato Cleve im Regierungs. Rath den 7 Martii c. inclusive mir anbefohlen worden mit sothaner Execution Einwendens ohngeachtet oder den geringsten Vorzug Ordnungsmäßig fortzuführen; so wird anderweitig, und denen zum Auf inclinienden hiedurch bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf obged. Güther und Strüken, wozu Frau Impetrantinne zugleich abgeladen wird, in 3 Ordnungsmäßigen Terminen, als den 18 April zum ersten, ferner den 18 Junii zum 2, und den 17 Octob. c. zum sechsten mahl aufm Haltkinder-Hause zu Wesel, allemahl Nachm. Glocke 2, vorgenommen werden, und nach dem letzten Termin, jedoch salva ratificatione die Adjudication geschehen solle. Wesel den 5 Martii 1757. Vigore Clem. Commiss. Duden.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Wilh. Brunen in Ereyfeld und dessen Ehefrau Elisabeth Franckenbosh haben ein Morgen Land im Wengers-Camp und 3 tel Morgen am Bochsbart künlich gelegen, an Henrich Bömer vor eine gewisse Summa verkauft; wer daran etwas zu fordern hat, kan sich in Zeit von 3 Wochen, gehörigen Orts melden.

III. Sachen / so verkauft außerdalb Duisburg.

Demnach ad instantiam des Juden. Vorsehern Lehmann Abraham zu Bochum, pro obitendo iudicato in denen vorgewesenen Subhastations-Terminen von Balminghofs. Hofe in der Braubauerschaft, nachfolgende Parzellen, als: 1) Die Buschwies: ad 2 Malterse p. Morgen vor 70 Rthlr. 2) Das Scheuren oder Hilgenstück ad 2 und 1 halb Malterse, p. Morgen vor 35 Rthlr. 3) Die Sandkühle oder schwarzen Ort ad 2 und ein halb Malterse p. Morgen vor 50 Rthlr. 4) Das Hinterfeld ad 3 Malterse p. Morgen vor 55 Rthlr, an den Herrn Gerichtschreiber von Döen in Eickel als plus licitanti in ultimo termino zugeset lagen worden; so werden alle dieselbige, welche ex quocunque capite daran einiges jus reale zu haben vermeinen, hiemit nochmahlen und zwar sub poena perpetui silentii citiret, um à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten und letzten Terminen, nemlich den 3ten May a. c., präsigniret, ihr vermeintes Recht cum iustificatoriis beym Gericht zu Grimberg einzubringen. Grimberg den 1 Martii 1757.

IV. Citatio Creditorum außerdalb Duisburg.

Denen etwahigen Erben der in Berlin, wie geglaubet wird, verstorbenen Wittiben Paucke gebornen Marien Coelius, wird hiemit von Obrigkeit wegen bekant gemacht, daß vor deren Absterben ein, nun zur Regierungs. Depositen. Cassa abfordorderter Beutel mit 400 Rthlr, im Martio vorigen Jahrs, an das Postamt zu Emdrich adressiret, darauf von einigen hiesigen Credit oribus auf diese Gelder Arreste impetrirt, und heute in Cleve und Nimwegen gegen vorgemelte Erben die nachgesuchten Edictales affigiret, mithin ultimus & peremptorius terminus auf den 6 Junii a. c., sub poena perpetui silentii, zur Qualification zu diesen Selbern und zur Verhandlung der Nothdurft gegen die Arreste Anleger vor der Regierung anberahmet sepe. Cleve im Regierungs. Rath den 24 Februarii 1757.

Nachdem Hermann Died. Haup in Iserlohn, sich beym Landgericht zu Altena declariret bonis zu cediren; als werden sämtl dessen Creditores hiedurch abgeladen, am 19ten April fut. Born. um 10 Uhr, vorm Landgericht sub poena juris sich darüber zu erklären, eventualiter aber ihre Forderung behörend zu justificiren. Altena im Landg. den 15 Martii 1757.

Anhang.

Anhang

Num. XIV. Dienstag den 5. April 1757.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

IV. Sachen / so zu verkauffen außershalb Duisburg.

Demnach ad instantiam des Herrn Lit. Lamers in Wesel, wider die Wittibe Vinderneil, distractio des letzterer ausländigen Stück Landes im Radeschuirgen Felde gelegen 8 Scheffel 17 Ruthen haltend, so nach aufgenommener Taxe das Scheffel zu 80 Rthlr gewürdiget, erskannt, und Termin distractionis auf den 4 May, 6 Julii und 2 September, allemahl Nachm. um 2 Uhr, bey dem Landgericht zu Bochum anberahmet worden; so wird solches Lusthabenden Antäußern hiemit zu ihrer Nachricht befannt gemacht. Bochum im Landg. den 1 Martii 1757.

Zu Verkaufung derer Seitens des Freyherrn v. Plettenberg, wider die freyherrl. Eiben von Stründede vorgeschlagenen und im Intelligenz-Blatt sub Num. 111. im ersten Anhang erkündlichen Stück, fällt ultimus terminus auf den 13 April ein; weßhalb Antäußere sich so denn an Kortnacken, Hause in Herne einfinden können.

Vigore Decreti, des Gerichts der Stadt Calcar de daro den 7 dieses, sollen des Schefen Stevens daselbst, seine inventarirte Mobilien und Effecten ad instantiam des Kaufmanns Johann Erren aus Colln, pro obtinendo iuracato, 21 Aprilis, publice verkauft werden.

Demnach ultimus terminus wegen des 3. d. strahirenden Dieb. Dubenspeckischen Stück Landes in gen Elfen genannt, wegen interventio der Eleyischen Armen, jüngsthin ausgelesen, diese Hindernisse aber nunmehr gehoben worden; so wird nunmehr dem publico näher befannt gemacht, daß sothanes Stück Land annoch Sonnabend den 23 April a. c., in usum Creditorum feilgehoben, und dem meistbietenden sodann solle zugeschlagen werden. Eleve im Landgericht den 19 Martii 1757.

Ad instantiam des Herrn Mathmanns Brune zu Herlohn contra Leopold Niederstadt, sollen dieses sein bey Niederhemer gelegener Sensenhammer auf den 19 Martii, 21 May und 23 Julii, allemahl Vorm. um 10 Uhr, bey dem Gericht zu Hemer, öffentlich verkauffet werden. Zuleich aber sind durch die zu Hemer, Altena und Herlohn angeschlagene Edicteales alle und jede, so an diesen Sensenhammer rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, sub pœna præclusi abgeladen, um sich längstens vor Ablauf des Monats Martii, gehörig zu melden.

Die Wittibe von de Sand in Rees, hat eine grosse Quantitat sehr gut außerswärts Herz vorrätzig; wer solches benöthiget, kan selbiges per 100 Pfund für 30 flüb. bey ihr bekommen.

Per Decretum vom 1ten Febr. a. c., ist ad instantiam der Wittiben Hoefinghof contra Witt. Hildebrand distractio des der letztern zugehöriges Haus, in Woerde an der Landstrasse gelegen, so endlich von denen Animatoren auf 238 Rthlr ästimiret, erkannt, auch Termin distractionis auf den 5 April, 7 Junii, und 5 Augusti, allemahl Nachm. um 2 Uhr, an Gerichts-Ort präfixiret; dieselbige, so zum Ankauf Lust haben, können sich also in dleis terminis einfinden, und in ultimo termino gegen das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich aber werden alle, so an aed. Haus Anspruch haben, sub pœna perpetui silentii abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch gebührend ein und auszuführen. Hagen im Landgericht den 15 Martii 1757.

Op den 12 April a. c., sollen döör den Procureur Brabet als Volmägtiger van de Heer Crygsraad de Freneau ten huys van Jan Huybers in het rood haert te Sambeck Lande van Kuyck, 's namiddags ontrent twee uren, publyckelyck aen de meestbiedende by executie worden verkocht; alle de gereede goederen van de Heer Advoc. J. B. van Aefferden specialyck seker huys en boomhoff, het Hessel genoemt, met alle het geene daarvan ap- en dependeert, onder Sambeek voornoemt gelegen; die daertoe genegen is, kan zich ter plaetse, dage en ure voorsf verwoegen, aenhooren de Voorwaarden en doen hun profyt.

Wegen rückständiger Landgerichts-Gebühren, sollen einige gepfändete und inventarirte Effecten, dem meistbietenden öffentlich verkauffet werden; dieselbige, so dazu Lust haben, kön-

nen sich in termino den 15 April, Vorm. um 10 Uhr am Rathhause zu Elebe, einfinden. Elebe im Landgericht den 24 Febr. 1757.

Demnach über das Vermögen derer Eheleuten Floren zu Meyderich, bey hiesigem Gericht Concursus Creditorum eröffnet, und durch die zu Wulheim, Stärckrade und Wenderich assigirte Edictales, Citatio debite ergangen; so ist nunmehr auch das inventarium angefertigt und die Liquidation der Grundstücke gehörig von Gericht vorgenommen. Welchem nächst 1) Der Floren-Rathen, woraus jährl. an das adeliche Kloster Sterckerade 2 und ein halb Walter Roggen, 2 und 1 halb Walt. Hafer und 4 Hüner, so denn die Leibgenieß. Jura bey Versterb. oder Abgang eines Gewinnträgers entrichtet werden müssen, nach Abzug der one um auf 761 Rthl 15 flüb., anbey die Gebäude auf 320 Rthl. 2) Der Satermanns-Rathe, so ebenfals dabin gewinnrührig ist und 3 und ein halb Walter Roggen, 3 und ein halb Walter Hafer, ein Pf Wachs samt den gewöhnlichen Gewinnsgeldern abtragen thut, deductis onibus, überhaupt auf 218 Rthl 5 flüb., so denn der Debitoren frey Erb, als 3) Der Eickentamp aus schönem aufwachsenden Eichenholz bestehend, groß ein Morgen 144 Ruthen haltend, zu 495 Rthl; imgleichen 4) Das Stück Land aufm Romberg zwischen Krags, Satermanns und Herjans gelegen und auf Bachhus anschliessend, ad 133 und eine halbe Ruth groß, auf 45 Rthl 8 flüb. 2 u. 2 3tel deut. 5) Das Lettgen, so Zehend frey zwischen Vicarii Meckers und Matmanns, auf Hofmann anschliessend und in Weydeland bestehend, groß 208 Ruthen, zu 165 Rthl. Ferner 6) Die Steinew, gleichfals Weydeland zwischen Hüner und Kirchenland gelegen, groß 195 Ruthen, auf 181 Rthl 4 fl. Item 7) Das Stück Weydeland zwischen Dislick und den Bottenkamp 392 u ein 4tel Ruth haltend, auf 261 Rthl 10 fl. Und endlich 8) Der Riffart Zehend frey und ebenfals in Weydeland bestehend, zwischen Dörnsen und Haesse auf Hamekamp anschliessende, zu 205 Rthl 9 fl. per juratos Estimatores gerichtlich taxiret worden. Wenn nun der nach entstandenen Concursus bestätigte Curator Herr Hofrath Voss um die Ordnungsmäßige Subhastation vordenannter Stücke bey Gericht angestanden und solchem petito deferiret; Als ist terminus hievon auf 9 Monathen, wozon der erste à dato über 7 Monathen auf den 16 Februarii, so denn der andere den 18 May, und der dritte und letztere auf den 17 Augusti a. e., peremptorie vestgesetzt und anberahmet worden, welches hiedurch jedermännlich bekant gemacht wird, damit alle und jede, so zum Einkauf obaed. Erbschen Belieben tragen, sich in dictis terminis, allemahl Vorm. Glocke 10, zu Meyderich in der Gerichtsstube an des Schessen Welschen Behausung einfinden, die Taxations-Protocolla und Borwarden, welche auch sonsten auffser den Terminen allemal beym Inspectore und Gerichtsschreiber Herrn Bertram eingesehen werden können, ihr Gehot thun, und in ultimo Termino als meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben; Gestalten nachhero niemand weiter gehoret werden solle. Sign. Wenderich in judicio den 18 November 1756.

Ad instantiam des Kaufmanns zu Herlohn, Herrn Herrn Died. Basse, contra Leopold Niederstadt, sol dieses seine in Niederheimer kenntlich gelegene Behausung nebst den pertinentien auf den 21 May, 23 Julii und 24 September, allemahl Vorm. um 10 Uhr, bey dem Gericht zu Hemer, öffentlich ve. kauft werden. Zugleich aber sind durch die zu Hemer, Altrud und Herlohn angeschlagene Edictales alle und jede, so an dieser Behausung obgemelt, recht. Anspruch zu haben vermeynen, sub poena præclusi abgeladen, sich längstens vor Ablauf des Monats May gehörig zu melden.

V. Sachen/so verkauft außserhalb Duisburg.

Der Bürger Joh. Henr. Neuhaus zu Eamen, hat von denen Eheleuten Koepen, eines Garten vor dem Eamen Thor am so genannten Kitleyaz gelegen, gekauft, solte ein oder ander daran einigen Anspruch haben, selbiger wolle sich innerhalb 4 Wochen gehörig melden, so sonst der Kaufschilling anbezahlet werden soll.

Herr. Grimberg zu Bochum, hat von dem Soldaten Died. Dahm mit Consens seines Hauptmanns von Harras Salmutschen Regiment ein Stück Garten in der Mühlenstraße gelegen, erblich an sich gekauft; so nun jemand wäre der an diesem Gartenstück eine acquirirte prærention haben wöde, solcher muß sich in Zeit von 4 Wochen melden, sonst aber zu gewärtigen, daß nach deren Verlauf der eingewordene Kaufschilling ausgezahlet werde.

Es hat Adolph Köppling zu Cleve, 2 Stücke Landes à 4 und ein halben Morgen groß, wie im Intelligenz-Zettel sub Num. IX. & X. mit mehrern besaget, zu Befriedigung derer darin verschriebenen Creditoren publice verkaufen lassen; da nun die Kaufgelder hievon den 9 April und 1ten May curr., abgeführt werden sollen; so wird zur Sicherheit derer Ankäufer hiedurch bekannt gemacht, daß man jemand an diesem Lande noch Ansprach zu haben vermeinet, sich in ged. Zeit beym Herrn Adolphi melden könne.

VI. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Dem Wortmannschen Concurß-Budel ist ein sicheres Capital abgeleget, welches hinz wiederum bis zur Distributions-Urteil gegen Landes, übliche Zinsen und Hypothequen-Ordnung, mäßige Sicherheit zinsbahr ausgethan werden soll; wer solches negotiiren will, kan sich im Hamm beym Hn Advocat Hammerschmied melden.

VII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Demnach über das Vermögen des B. Drees zu Hunswinkel, Kirchspiels Balbert, per decretum vom 19 Jan. a. c. beym Königl. Landg. zu Ludenscheid Concurßus & Citatio Edictalis Creditorum erkannt, und der Herr Advoc. Voswinkel zum interimis Curatore angeordnet worden, dieser auch gehörig anstands, daß sämtl. Cred. abgeladen werden mögten; als werden alle Gläubigere, so an des gem. B. Drees Vermögen Anspruch zu haben vermeinen, vermöge proclamatis, wovon eines in Ludenscheid, das andere zu Altrena und das dritte zu Olpe angeschlagen peremptorie abgeladen, um à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unbedingten Argumentis oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermögen, auf den 21 April a. c. beym Königl. Landgericht zu Ludenscheid anzuzeigen, die justificatoria in originali zu produciren; ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Procollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung rechtliche Erkantnis und locum in abzufassen en Prioritäts-Urthel zu gewärtigen; mit Ablauf dieses Termins aber sollen Acta für beschloßen geachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, noch dieselbe justificiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen des Debitoris abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Ludenscheid den 9 Februarti 1757.

Von Gtires Gnaden FRIDERICH König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst / ic. ic. Thun kund, daß nachdem der Besitzer des Hufenschen Hofes zu Eversahl Theodor Willich allerunterthänigst angereiget, daß, da er in Begreif seye, ged. Hof dem Hypothequen-Buche inscribiren zu lassen, sich aber dabei gezeigt, daß (A) ein Capital von Matthias Forel de anno 1681 von 500 Rthlr dessen Erben Wohnung unbekannt.

B) Eines von der Generalin von Wobeser, mo 10 derselben Erben de anno 1727 von 1000 Rthlr auf ged. Hof aufgenommen sey, und im Hypothequen-Buch noch offenstehet.

C) Der Abständler And. Spymann seine Abständts-Gelder erhalten zu haben nicht gebührend constire. Dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt seye; der Besitzer aber die Berichtigung des Hypothequen-Buchs aerne befördert sähe, und dannenhero allergehorsamst gebeten, daß Edictale ergehen, und diese 3 Posten dem Intelligenz-Zettel inscribirt werden mögten, welchem perito dan auch allergnädigst deferiret worden; Als heischen und laden wir vorgem. 3 Creditores oder jetzige Besizere ged. beyden Berichreibungen Kraft dieses proclamatis edictaliter hiemit, falls sie an ged. Hufenschen Hofe zu Eversahl annoch einiae Ansprache zu haben vermeinen, solches innerhalb 9 Wochen à dato dieses, wovon ihnen 3 für den 1ten, 3 für den 2ten und 3 für den 3ten und letzten Termin als den 28 Martii a. c., morgens um 9 Uhr, in der hißigen Real-rung. Canklen präfsairet wird, ged. ihre Forderungen, falls solche nicht getilget wären, anzuzeigen und gebührend zu verficiren, mit der Verwarnung, daß in Ausbleibung fall mit der D. liruung solcher Forderungen im Hypothequen-Buch Ordnung, mäßig verfahren werden soll. Meurs im Regierungsrath den 12 Jan. 1757.

VIII. Brod : Tape.

In Eleve			Wesel			Duisburg.		
Vor 2' st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor r. st. Weißb.	Pf. Loth	Qu.
soll wiegen	34	11	soll wiegen	13	11	soll wiegen	14	11
Vor 10 st. 6. pf. ein			Vor 7 u. 1 h. st. ein			Vor 6 u. 3/4 tel st.		
Roggenbrod von	10	11	Roggenbrod von	11	11	ein Roggenb. von	7	11

IX. Geträyde : Preis vom 18 bis 25 Martii 1756.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweiz			Haber			Erbsen		
	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.
Eleve	1	12	8	1	12	3	11	22	11	11	11	11	16	6	11	13	10	11	11	11	11
Wesel	1	8	7	1	5	3	11	21	9	11	11	11	19	1	11	15	11	11	11	11	11
Embrich	1	10	11	11	21	11	11	16	11	11	11	17	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Duisb.	1	12	11	1	9	6	1	11	11	11	11	11	20	11	11	18	6	1	10	11	11
Meurs	1	10	1	1	7	3	11	17	7	11	11	11	21	2	11	13	8	1	6	11	11
Hamm	1	10	11	1	7	11	11	20	11	11	11	11	11	11	11	16	11	1	6	11	11
Witten	1	18	11	1	6	11	1	3	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Herdecke	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Düsseldorf.	1	17	11	1	16	11	1	2	11	1	3	11	21	11	11	19	11	1	20	11	11
Düren	1	16	9	1	17	11	1	2	7	11	11	11	11	11	11	12	11	11	11	11	11

SPECIFICATIO des Weselschen Pegels : und Wasser : Höhe.

	Gewachsen		Gefallen		Pegelhöhe	
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
Den 20ten	11	11	11	3	6	10
Den 21ten	11	11	11	11	6	10
Den 22ten	1	1	11	11	7	11
Den 23ten	11	11	11	2	7	9
Den 24ten	11	2	11	11	7	11
Den 25ten	11	4	11	11	8	3
Den 26ten	1	1	11	11	9	4

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg nach bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.